

Wertungsmatrix (Eignung)

Neubau Wasserstoffleitung HYROW Pipelinebögen

(Verhandlungsverfahren mit
Teilnahmewettbewerb)

**Vergabenummer:
2026 - 052**

Stand: 24.08.2026

1. Allgemeines

Die Auswahl der geeigneten Bewerber erfolgt anhand der im Verfahrensbrief Nr. 1 aufgeführten Eignungskriterien.

Es werden mindestens drei und maximal fünf geeignete Bewerber zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, soweit eine ausreichende Anzahl an Teilnahmeanträgen geeigneter Bewerber eingereicht wurde. Maßgeblich für die Wertung der Eignung sind die seitens des Bewerbers eingereichten Unterlagen, Eigenerklärungen, Angaben, Nachweise und sonstigen Bescheinigungen.

Die maximal fünf Bewerber werden anhand der im Nachfolgenden beschriebenen Auswahlkriterien ermittelt. Die übrigen Bewerber werden für das weitere Vergabeverfahren nicht mehr berücksichtigt.

Erfüllen mehr als maximal fünf Bewerber gleichermaßen die Anforderungen an die Eignung und ist die Bewerberzahl auch nach einer objektiven Auswahl entsprechend den veröffentlichten Eignungskriterien zu hoch, kann die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern durch Los getroffen werden.

2. Auswahl

Es werden folgende, objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Anzahl von Bewerbern festgelegt:

Auswahlkriterien	Gewichtung
Auswahlkriterium 1: Übereinstimmung der Referenzen mit vorliegender Ausschreibung	450 Punkte
Auswahlkriterium 2: Anzahl der Referenzen	250 Punkte
Auswahlkriterium 3: Durchschnittliche Lieferzeit	250 Punkte
Auswahlkriterium 4: Durchschnittliches Auftragsvolumen für die letzten 5 Jahre für vergleichbare Aufträge	50 Punkte
Gesamt	1.000 Punkte

Nachstehend werden die Auswahlkriterien und deren Auswertungsmethode kurz dargestellt. Für alle Berechnungen gilt, dass die Endergebnisse auf die 3-te Nachkommastelle gerundet werden (Excellfunktion '=RUNDEN([Wertungsergebnis];3)').

2.1. Übereinstimmung der Referenzen mit vorliegender Ausschreibung

Die vorgelegten Referenzen werden einer fachkundigen Bewertung gemäß nachstehende Bewertungsschema unterzogen.

Die Einhaltung des DIN EN ISO-Regelwerkes für diesen ausgeschriebenen Auftrag wird nachdrücklich betont. Demgemäß wird mit Blick auf die Regelungen zur technischen Sicherheit des § 49 Abs. 1 und 2 EnWG darauf hingewiesen, dass eine Referenz unter Anwendung des DVGW-Regelwerkes i.S.d. § 49 Abs. 2 Nr. 2 EnWG als mit Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik erbracht gelten darf.

0 bis 90 Punkte

Die eingereichte Referenz hat inhaltlich, fachlich oder vom Auftragsgegenstand her keine erkennbare Relevanz zur ausgeschriebenen Leistung. Es fehlen zentrale Leistungsmerkmale oder Rahmenbedingungen. Die Referenz ist nicht geeignet, Rückschlüsse auf die Eignung für den aktuellen Auftrag zuzulassen.

91 bis 180 Punkte

Es bestehen vereinzelte strukturelle oder inhaltliche Berührungspunkte, jedoch fehlen zentrale Leistungsmerkmale oder Rahmenbedingungen sind nicht ausreichend belegt oder beschrieben. Ein Bezug zur ausgeschriebenen Leistung ist nur in Teilaspekten erkennbar.

181 bis 270 Punkte

Die Referenz ist in mehreren wesentlichen Aspekten mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar. Die Eignung für den ausgeschriebenen Auftrag auf der Basis zentraler Leistungsmerkmale oder Rahmenbedingungen lässt sich grundsätzlich erkennen, aber nicht vollständig ableiten.

271 bis 360 Punkte

Die Referenz ist in den meisten relevanten Punkten sehr gut vergleichbar mit der ausgeschriebenen Leistung. Umfang, Struktur, Leistungsgegenstand und Auftragsumfeld stimmen weitgehend überein. Die wesentlichen Anforderungen der Ausschreibung werden sichtbar und schlüssig abgedeckt. Die Referenz belegt die Eignung des Bieters für den aktuellen Auftrag überzeugend.

361 bis 450 Punkte

Die Referenz zeigt eine nahezu deckungsgleiche Konstellation in Bezug auf Inhalt, Leistungsumfang, Rahmenbedingungen und Komplexität. Sie ist gut dokumentiert, methodisch fundiert dargestellt und mit klaren Ergebnissen belegt. Die Referenz erfüllt in die Anforderungen der Ausschreibung.

Innerhalb des jeweiligen genannten Punktebereichs werden weniger oder mehr Punkte verteilt abhängig davon, inwieweit das Konzept den für den jeweiligen Punktebereich genannten Anforderungen entspricht. Hierdurch können Unterschiede bei zu vergebenden Punkten innerhalb des jeweiligen einschlägigen Punktebereichs entstehen.

Im Anschluss wird der Durchschnitt aus allen Referenzbewertungen gebildet und für die weitere Bewertung verwendet.

2.2. Anzahl vergleichbarer Referenzen

Der Bewerber mit der höchsten Referenzzahl erhält die volle Punktezahl. Geringere eingereichte Anzahlen vergleichbarer Referenzen werden gemäß des Verhältnisses zur höchsten Referenzzahl geringer bewertet. Das Verhältnis aus bewerteter zu der höchsten Anzahl vergleichbarer Referenzen wird mit der vollen Punktezahl des Kriteriums entsprechend der nachstehenden Formel multipliziert:

$$\text{Punkte für Referenzzahl} = \frac{[\text{Zahl vorgelegte vergl. Referenzen}]}{[\text{höchste Zahl vergl. Referenzen}]} \times [\text{maximal mögliche Punktezahl}]$$

2.3. Durchschnittliche Lieferzeit

Aus den in den Referenzen angegebene Lieferzeiten – also das Datum zwischen Zuschlagserteilung / Vertragsschluss und Lieferung – wird die durchschnittliche Lieferzeit gebildet.

Die kürzeste durchschnittliche Lieferzeit erhält die volle Punktzahl. Längere durchschnittliche Lieferzeiten werden gemäß des Verhältnisses zur kürzesten Lieferzeit bewertet. Das Verhältnis aus kürzester zu bewertender Lieferzeit wird mit der maximal erreichbaren Punktezahl entsprechend der nachstehenden Formel multipliziert:

$$\text{Punkte für } \emptyset \text{ Lieferzeit} = \frac{[\text{kürzeste } \emptyset \text{ Lieferzeit}]}{[\text{eigene } \emptyset \text{ Lieferzeit}]} \times [\text{maximal mögliche Punktezahl}]$$

Dringend empfohlen wird, Auftrags- und Lieferdatum tagesgenau anzugeben. Wird kein tagesgenaues Datum angegeben, wird die jeweils ungünstigste Variante angenommen.

Beispiele:

- Bei einer Jahresangabe, etwa „2020“, wird für das Zuschlags-/Vertragsdatum der 01.01.2020, für das Lieferdatum der 31.12.2020 zugrunde gelegt.
- Bei einer Monatsangabe, etwa „06/2020“, wird für das Zuschlags-/Vertragsdatum der 01.06.2020, für das Lieferdatum der 30.06.2020 angenommen.

2.4. Durchschnittliches Auftragsvolumen

Der Bewerber mit dem höchsten durchschnittlichen Auftragsvolumen erhält die volle Punktezahl. Geringere eingereichte Anzahlen vergleichbarer Referenzen werden gemäß des Verhältnisses zum höchsten durchschnittlichen Auftragsvolumen geringer bewertet. Das Verhältnis aus bewerteter zu dem durchschnittlichen Auftragsvolumen wird mit der vollen Punktezahl des Kriteriums entsprechend der nachstehenden Formel multipliziert:

$$\text{Punkte für } \emptyset \text{ Auftragsvolumen} = \frac{[\text{bewertetes } \emptyset \text{ Auftragsvol.}]}{[\text{höchstes } \emptyset \text{ Auftragsvol.}]} \times [\text{maximal mögl. Punktezahl}]$$

Gefordert ist, die tatsächlich beauftragte Summe anzugeben (nicht nur Planwerte oder Schätzungen). Falls bei abgeschlossenen Projekten Änderungen gegenüber dem ursprünglich vereinbarten Volumen vorgenommen wurden, ist das tatsächliche (ggf. angepasste) Endvolumen anzugeben.

Bei fehlenden Angaben bleibt die entsprechende Referenz insgesamt unberücksichtigt.